

**18 Musikabende, 36 Konzerte**  
Vorbei sind die Summer Music Nights für dieses Jahr. Zum Schluss gabs nochmals Rock'n'Roll. / 18

# Windräder auf dem Hagen und Randen: Gemeindepräsidenten sind skeptisch

Noch beschäftigen sich die Gemeinden Beggingen, Merishausen und Siblingen nicht stark mit Windrädern. Nun dürfte sich das ändern.

Dario Muffler

Im oberen Kantonsteil gibt es ein gallisches Dorf, das sich seit Jahren gegen ein Windkraftprojekt auf seinem Hausberg wehrt. Die Rede ist von Hemishofen und dem Windpark auf dem Chroobach. Inzwischen haben die Gemeinderäte so weit eingelenkt, dass sie der Teilrevision des Zonenplans, die notwendig für die nächsten Schritte im Projekt ist, zustimmen.

Nach einer Entscheidung des Kantonsrats am Montag könnten weitere Gemeinden in die Situation der Hemishofer kommen. Denn die Standorte Hagenturm und Randenhof sollen nicht mehr ausser Acht gelassen, sondern genauer als Standort für Windräder geprüft werden. Was sagen die betroffenen Gemeindepräsidenten dazu?

Der Merishauser Gemeindepräsident Herbert Werner meint, dass er zwar grundsätzlich Verständnis für die Überlegungen habe – «speziell im Hinblick auf allfällige künftige Strommangellagen im Winter». Allerdings müsse bedacht werden, dass sich sowohl der Standort beim Hagenturm als auch beim Randenhof in einem geschützten Gebiet befinden. Zudem würden mit dem Windpark Verenafohren bereits drei Windräder in der Nähe stehen. «Aber auch in Anbetracht dessen, dass der Randenhof weitherum als beliebtes Naherholungsziel sehr geschätzt wird, dürfte ein Projekt auf dem Hagen einen eher schweren Stand haben», sagt Werner.

Er glaubt zudem, dass die Haltung der Bevölkerung eher ablehnend sei, «auch wenn der aktuell drohende Stromengpass sicherlich zu mehr Verständnis führt». Der Gemeinderat wolle nun die Abklärungen des Kantons abwarten. Grundsätzlich aber bedeute der Entscheid des Kantonsrats, dass die Behörde das Thema Windenergie weiterhin aufmerksam verfolgen werde.

## Finanzielle Entschädigung gefordert

Hans Peter Gächter, Gemeindepräsident von Siblingen, schätzt die Chancen für ein Windrad auf dem Randen auf 50 Prozent. «Da es sich um ein Gebiet handelt, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler eingetragen ist, wird es viele Diskussionen geben», sagt er.

Persönlich sehe er ein, dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärts-



Auf dem Hagen: Wo heute der Blick frei ist auf die Windräder von Verenafohren könnten einst ebenfalls Windräder stehen.

BILD MICHAEL KESSLER

gemacht werden müsse. «Schöne Absichtserklärungen bringen uns nicht weiter», sagt er, meint aber auch, dass er Windräder auf dem Randen nicht schön finden würde. Wie die Stimmung in der Bevölkerung aktuell sei, könne er aber nicht sagen. «Es war bis anhin schlicht nie Thema hier.»

Für den Gemeinderat bedeute der Entscheid des Kantonsrats, dass er sich in nächster Zeit mit dem Thema befassen werde. Schon jetzt stehen für Gächter verschiedene Fragen im Raum. Eine wichtige betrifft die finanzielle Entschädigung. «Wir bauen Windräder, die zehn Prozent des kantonalen Stromverbrauchs abdecken», sagt er. «Zeitgleich wird in Beringen ein Datacenter gebaut, das den Stromverbrauch um so

viel Prozent steigert.» Doch es gebe einen Unterschied zwischen Beringen und Siblingen. «Die Gemeinde Beringen profitiert von den Steuererträgen der Firma, Siblingen bekommt nichts dafür, dass aus seinem Wind Strom produziert wird», sagt Gächter.

## «Über den Rückbau sprechen»

In Beggingen ist man über den Entscheid des Kantonsrats nicht überrascht. Gemeindepräsident Peter Wanner sagt: «Die Hochebenen auf dem Randen sind sicher nicht ungeeignet. Ich persönlich bin nicht erfreut.» Wanner stellt verschiedene Fragen: «Was für Naturschutzland muss zur Verfügung gestellt werden? Wo ist die Zufahrt? Wie sind die weiteren Emissionen beim Be-

trieb der Windkraftanlage?» Erneuerbare Energien würde bestechend und sauber klingen. «Ist es das aber? Wir sollten auch über einen Rückbau sprechen. Wenn wir der Natur etwas nehmen, müssen wir es nach Gebrauch der Natur wieder zurückgeben.» Er könne sich vorstellen, dass es Widerstand aus der Bevölkerung geben könne.

Windräder würden den Gemeinderat erst in Zukunft beschäftigen. Was Wanner jetzt schon bewegt, sind Zonen für erneuerbare Energien, die der Kantonsrat will. «Eine solche Zonenplanänderung sollte nur in Einzelfällen und in Absprache mit den betroffenen Gemeinden angewendet werden», sagt er. Laut Baudepartement wird er dieses Mitspracherecht haben (siehe Text unten).

## «Schöne Absichtserklärungen bringen uns nicht weiter.»

Hans Peter Gächter  
Gemeindepräsident Siblingen

# Besondere Bauzonen verhindern Blockaden nicht

Der Kantonsrat hat beschlossen, dass es besondere Zonen für erneuerbare Energien geben soll. Damit soll der Prozess vereinfacht werden. Zwar gibt es solche Zonen für Abfallanlagen schon heute, aber Erfahrung hat der Kanton damit bisher keine.

Dario Muffler

Niemand hat etwas gegen Randständige, aber wenn sie im Nachbarhaus wohnen sollen, dann sind viele doch nicht mehr wirklich begeistert. Alle sagen, man müsse das Problem mit dem radioaktiven Abfall lösen, aber niemand will eine entsprechende Deponie in der eigenen Region. Das sogenannte Sankt-Florian-Prinzip besagt, dass man Problemen nicht begegnet, sondern sie von sich wegschiebt. Dasselbe Problem gibt es aktuell beim Bau von Anlagen, die Solar-, Wasserkraft- oder Windkraft-

strom produzieren. Was die letzten beiden Tage im Ständerat in Bern debattiert wurde, war am Montag auch im Schaffhauser Kantonsrat Thema. Dabei beschloss das Parlament, dass im Kanton Schaffhausen spezielle Zonen für Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verteilung von erneuerbaren Energien geschaffen werden sollen. Damit sollen Projekte von kantonalem, also grösserem, Interesse schneller realisiert werden können. Doch wie soll das funktionieren?

Grundsätzlich sind die Gemeinden selber zuständig für ihre Nutzungsplanungen. Das heisst, sie können bestimmen, wie das Gebiet aussehen soll und entsprechende Bauordnungen, Zonenpläne und andere Bestimmungen erlassen. Doch im Falle einer Zone für erneuerbare Energien würde das kantonale Baudepartement diese erlassen und bestimmen, welche Regeln darin gelten. «Somit kann der Kanton notfalls auch gegen den Willen einer Gemeinde

die Nutzung quasi anordnen, wenn diese aus kantonaler Sicht einer Notwendigkeit entspricht», sagt Patrick Spahn, Departementssekretär des Baudepartements.

## Noch keine ähnliche Zone

Einen solchen Zonentyp gibt es schon heute: solche für Abfallanlagen. Dies sind zumeist Anlagen, welche wenig geliebt sind. Wer will schon eine Deponie oder eine Kehrichtverbrennungsanlage in Sicht- und Geruchsweite? Um kein Abfallproblem zu bekommen, schuf der Kanton einst dieses Gesetz. Bis heute gibt es aber noch keine einzige derartige Abfallzone im Kanton Schaffhausen. Auch geplant sei aktuell keine, sagt Spahn. Analog zu diesem Zonentyp sollen die Zonen für erneuerbare Energien funktionieren. Welche Kriterien für eine Zone für erneuerbare Energien genau gelten werden, gelte es laut Spahn nun detailliert zu definieren.

Der Kanton hat also noch keine Erfahrung in der Festsetzung einer entsprechenden Zone. Grundsätzlich gäbe es aber verschiedene Möglichkeiten, um eine entsprechende Zone in einer Gemeinde festzusetzen. «So ist eine Art Positivplanung denkbar, in der kantonsweit die für bestimmte Nutzungen geeigneten Gebiete eruiert und mit Beschluss durch das Baudepartement festgesetzt werden», so Spahn. Eine andere Möglichkeit sei es, dass eine Zone erst geprüft und geschaffen wird, wenn ein konkretes Projekt vorliege.

## Schnellere Bearbeitung

Trotz der Hoheit des Baudepartements über die Gemeinde sind die Planungsentwürfe und Vorschriften öffentlich aufzulegen. Der Rechtsweg steht also weiterhin offen. Zudem muss der Kanton die betroffenen Gemeinden zuvor anhören.

Was aber sind genau die Vorteile, wenn die Einsprachemöglichkeiten, die

Projekte heutzutage verzögern, weiterhin bestehen? Ein Vorteil ist, dass die Baubewilligung zeitgleich mit der Planfestsetzung erteilt werden kann. Es braucht also beispielsweise keine Gemeindeversammlung, die über das Baugesuch entscheiden kann. Lediglich das Baubewilligungsverfahren, also die Prüfung des Baugesuchs durch verschiedene Ämter, muss durchgeführt werden.

Ein weiterer Vorteil sei die Effizienz, sind die Verantwortlichen beim Kanton überzeugt. Baudirektor Martin Kessler (FDP) sprach am Montag im Kantonsrat davon, dass Gemeinden bei derartigen grossen Projekten, um die es sich in solchen speziellen Zonen handeln wird, an ihre personellen und fachlichen Grenzen stossen würden. Deshalb geht das Baudepartement davon aus, dass es die Planungsverfahren schneller abwickeln kann. «Die Dauer eines Rechtsstreits lässt sich allerdings nicht beeinflussen», sagt Spahn.